

Vorlage für den Innen- und Rechtsausschuss

Friesenrat Sektion Nord e.V.

Naibel/Niebüll, den 24. August 2010

Stellungnahme des Friesenrates zur Drucksache 17/522

Der Friesenrat begrüßt ausdrücklich alle Bemühungen, die dazu beitragen, die friesische Kultur und die friesische Sprache zu fördern.

Die Gemeinden als direkter Ansprechpartnerinnen der Bürgerinnen und Bürger, sind die allererste Stelle für Schutz und Förderung des Friesischen, wie er in der Landesverfassung verankert ist.

Die bislang im Land ausgezeichneten „Sprachenfreundlichen Gemeinden“ zeigen, dass auch kleine Gemeinden Viel erreichen können.

Der Friesenrat sieht es als unerlässlich, dass die Gemeinden sich ihrer minderheitenpolitische Verantwortung stellen und die Verpflichtungen der Landesverfassung sowie der Europäischen Sprachencharta und des Europäischen Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten umsetzen, indem sie u.a. vorrangig Mitarbeiter/-innen einstellen, die die Regionalsprachen beherrschen bzw. dass sie ihren Mitarbeiter/-innen eine entsprechende Fortbildung ermöglichen.

Gemeindeordnung

§ 1, Abs. 1

Der Friesenrat begrüßt die Vervollständigung der Gemeindeordnung durch die ausdrückliche Nennung der hiesigen Minderheiten.

Über die vorgeschlagene Änderung hinaus schlägt der Friesenrat vor, dass es den Gemeinden aufgegeben werden sollte, diese neue Aufgabe in den Satzungen der Gemeinde zu verankern, indem beispielsweise einem Ausschuss diese Aufgabe übertragen wird. Darum ist der entsprechende Absatz mit dem Zusatz zu versehen: Näheres regeln die Gemeinden in ihrer Hauptsatzung.

Entsprechendes gilt für Ämter und Kreise.

§ 45 c

Berichte, die den Fortschritt gemeindlicher Politik belegen, oder eben auch nicht, haben sich als hervorragendes Steuerungsinstrument erwiesen. Durch regelmäßige

Berichte werden politische Maßnahmen evaluiert und das Bewusstsein der Verwaltung für die eigene Minderheitenpolitische Verantwortung gestärkt.

Der Friesenrat bezweifelt, ob die Gemeinden, die für die aktive Förderung friesischer Sprache und Kultur örtlich verantwortlich sind, in der Lage sind, regelmäßig einen Minderheitenbericht zu erstellen und die ausreichende Verwaltungskraft haben, um diese Aufgabe zu erfüllen und ob ein schriftlicher Bericht zweckmäßig ist. Der Friesenrat rät daher dringend davon ab, den Gemeinden eine Berichtspflicht aufzuerlegen, deren Umsetzung zu einer erheblichen Mehrbelastung der ehrenamtlichen Gemeindevertreter als auch der hauptamtlichen Mitarbeiter führt. Das könnte zur Folge haben, dass die Förderung der friesischen Sprache und Kultur, die eigentlich integraler Bestandteil der nordfriesischen Kommunalpolitik sein sollte, als zusätzliche Bürde wahrgenommen wird und entsprechende Ablehnung erfährt.

Aufgrund der geringen Leistungsfähigkeit der kleinen Gemeinden in Nordfriesland lehnt der Friesenrat eine Berichtspflicht für den Schutz und die Förderung des Friesischen in der Gemeindeordnung ab.

Anders sieht das bei Ämtern und Kreisen aus. Deren Leistungsfähigkeit ermöglicht durchaus ein solides Berichtswesen, das auch die Maßnahmen zum Schutz und Förderung des Friesischen regelmäßig beinhalten kann. Entsprechende Bemühungen der Stadt Flensburg und des Landkreises Schleswig-Flensburg zum Schutz und Förderung der dänischen Minderheiten wurde allerdings noch nicht umgesetzt.

Der Friesenrat schlägt vor, die Kreisordnung des Landes Schleswig-Holstein dahin gehend zu erweitern, dass in § 2 (Selbstverwaltungsaufgaben) zur Verwirklichung des Schutzes und der Förderung der hiesigen Minderheiten die Kreise einen/eine hauptamtliche(n) Minderheitenbeauftragten bestellen. Die Erfahrungen Brandenburgischer Kreise lassen den Rückschluss zu, dass die hauptamtlichen Beauftragten Wesentliches zur kommunalen Minderheitenpolitik beitragen können (s. als besonders gelungenes Beispiel Landkreis Bautzen mit einem hauptamtlichen Beauftragten, der viermal im Jahr einem Arbeitskreis zuarbeitet).